Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.

Seit 1993 dem Kulturgutschutz in Krisen- und Notsituationen verschrieben

Mitglied der Internationalen Liga nationaler Gesellschaften für Kulturgüterschutz

KulturGutSchutz-Nachrichten 8 Juni 2015

Quo vadis—Das staatliche Filmarchiv Afghanistans

Die 1967 gegründete staatliche Filmgesellschaft Afghanistans, auf Persisch افغان فلم (Englisch: Afghan Film), geht auf die Film- und Fotoabteilung der Kultur– und Presseabteilung am Hofe König Mohammad Sahir Schahs zurück. Während der erste afghanische Spielfilm „Liebe und Freundschaft" 1947 als eine afghanisch-indische Koproduktion in Indien gedreht worden war, produzierte die Kultur– und Presseabteilung noch vor Gründung der staatlichen Filmgesellschaft 1958 ihren ersten eigenen Dokumentarfilm. Er handelte von Bamiyan, das vor allem für seine inzwischen zerstörten Buddha Statuen bekannt ist. Als der afghanische König vier Jahre später in die USA reiste, sagte ihm Präsident J.F. Kennedy Unterstützung für den Bau eines Filmlabors mit Vorführräumen in Kabul zu. Der Bau begann 1964, wurde 1967 fertig gestellt und steht heute unter Denkmalschutz. Über die Jahre kamen andere Gebäude hinzu, und es entstand ein Filmgelände.

Zu den bekanntesten afghanischen Filmregisseuren der Vorkriegszeit gehört Ing. Latif Ahmadi, der zwischen 1978 und 1992 zehn Spielfilme mit sozialkritischem Inhalt drehte und zum Direktor der staatlichen Filmgesellschaft ernannt wurde. Seine Schaffenstätigkeit fällt größtenteils in die Zeit der sowjetischen Intervention in Afghanistan (1979-89). Im Jahre 1991 besaß die Filmgesellschaft 240 Angestellte und bekam ein Jahr später die Zusage für den Bau eines Archivs für ihre Sammlung von afghanischen und ausländischen Filmen.

Als die Taliban 1996 die Macht übernahmen, wurde die Filmgesellschaft jedoch dazu aufgefordert, ihre Sammlung zu zerstören. Ein Teil der Filmrollen wurde tatsächlich außerhalb der Stadt verbrannt, doch sorgten einige Angestellte dafür, dass es sich hauptsächlich um Kopien ausländi-

Ein Blick in das Filmarchiv der afghanischen staatlichen Filmgesellschaft. Foto: Birte Brugmann, 2015.

Mitgliederversammlung und **Vorstandswahlen** am **26. September 2015** in **Magdeburg**

Liebe Mitglieder der DGKS,

in diesem Jahr werden wir das Wochenende des 25.—27. September für unsere Jahresversammlung einschließlich Vorstandswahlen und ein Kulturprogramm nutzen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor; die Einladungen werden Ende Juli verschickt.

Der Vorstand

scher Filme handelte. Mehrere tausend Dosen mit afghanischen Filmen hatten sie rechtzeitig auf dem Gelände versteckt.

Als die staatliche Filmgesellschaft nach der US-geführten Intervention 2001 wieder aktiv werden konnte, wurde eine verkleidete Tür geöffnet, hinter der ein Teil des Archivs die Taliban-Herrschaft überdauert hatte. Es waren jedoch nicht mehr alle Verstecke bekannt, und so wurden erst im vergangenen Jahr zufällig weitere Filme in der abgehängten Decke eines anderen Gebäudes entdeckt. Ein Teil der Filmdosen war vergraben worden und kam ebenfalls zufällig ans Licht.

größten Teil seiner Zeit in Afghanistan. Seit 2012 leitet er die Afghanische Filmgesellschaft und hat sich erfolgreich um die Instandsetzung der alten Filmvorführgeräte bemüht, um Filme aus dem Archiv zeigen zu können. Das eigentliche Ziel ist jedoch die Beschaffung von Geräten, mit denen die Filme im Hause gewaschen und digitalisiert werden können. Die Digitalisierung soll die Inhalte nicht nur vor dem Verfall des Zelluloids retten, sondern es auch ermöglichen, das digitale Archiv an mehr als einem Ort zu lagern. Die Kosten für die Anschaffung professioneller Geräte schätzt der Direktor auf etwa 700.000

Ibrahim Arify, Direktor der staatlichen afghanischen Filmgesellschaft, erklärt die Funktion von Geräten, die in den 60er Jahren angeschafft wurden. Foto: Birte Brugmann, 2015.

Die afghanische Filmgesellschaft benutzte noch bis 2006 Filmrollen und wechselte dann auf Digitalkameras. Der heutige Direktor der staatlichen Filmgesellschaft Ibrahim Arify hat errechnet, dass von den ungefähr 30.000 Stunden Film im Besitz der staatlichen Filmgesellschaft etwa 8.000 Stunden aus der eigenen Produktion zu Archivzwecken digitalisiert werden müssten. Arify war Ende der 70er bis Mitte der 80er Jahre Assistent des damaligen Direktors und konnte nach Deutschland fliehen, als sich der Krieg in Afghanistan intensivierte. Wie viele Afghanen, denen der Wiederaufbau ihrer ersten Heimat am Herzen liegt, verbringt Arify seit 2001 den

EUR, doch das Geld ist in einem Land, in dem nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund steht, schwer zu erhalten. Daher hat die Filmgesellschaft beschlossen, ihr eigenes Budget von 150.000 EUR nicht in die Produktion neuer Filme zu investieren, sondern in kleinere Geräte mit wesentlich geringerer Kapazität, damit die Digitalisierung zwar langsam aber zumindest stetig vorangetrieben werden kann.

Inzwischen ist es nicht mehr nur die Sorge vor den alltäglichen Gefahren wie beispielsweise einem Brand sowie die Erinnerung an die Herrschaft der Taliban, die den Direktor umtreibt. Unter Fachleuten

und in den Medien ist eine Diskussion darüber entbrannt, ob und inwieweit der „Islamische Staat" an der diesjährigen Frühjahrsoffensive der Taliban beteiligt ist. Die demonstrative Zerstörung von Museen und Kulturstätten im Irak durch den IS zeigt, was zu erwarten wäre, wenn er in Afghanistan Fuß fassen sollte.

Wer sich mit Herrn Arify direkt in Verbindung setzen möchte, kann dies auf Deutsch oder Persisch unter der E-Mail Adresse i.arify@yahoo.de tun.

Birte Brugmann

Achtzig Jahre Roerich-Pakt

Schutzzeichen des Roerich-Paktes für Kulturgut

Aus Anlass des 80. Jahrestages der Unterzeichnung des Roerich Paktes eröffnete die Deutsche Roerich-Gesellschaft in Kooperation mit dem StadtMuseum Bonn am 14. April 2015 die vom Internationalen Roerich-Zentrum organisierte und unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO Kommission stehenden Ausstellung "Der Roerich-Pakt — Geschichte und Gegenwart". Die Ausstellung ist bis zum 5. Juli geöffnet und erinnert daran, dass am 15. April 1935 in Washington von den USA und 20 lateinamerikanischen Staaten ein Vertrag über den Schutz von künstlerischen und wissenschaftlichen Einrichtungen und geschichtlichen Denkmälern unterzeichnet wurde. Bekannt geworden ist dieser Vertrag auch als „Washingtoner Vertrag von 1935" oder „Roerich-Pakt" nach seinem geistigen Urheber, dem russischen Künstler, Wissenschaftler und Philosophen Nikolas (Nikolai Konstantinowitsch) Roerich (1874—1947).

Schon in jungen Jahren beschäftigte Roerich sich mit Geschichte und Archäologie, schrieb Erzählungen und malte. Er studierte Jura und Malerei und entwickelte sich zu einer außergewöhnlichen Persönlichkeit mit den unterschiedlichsten Interessen- und Arbeitsfeldern. Ein Schwerpunkt seines Denkens und Schaffens galt der Annäherung der Völker durch Kunst und Kultur. Bereits vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte Roerich sich um den Schutz von Kulturgut im Falle eines Krieges oder eines innerstaatlichen Konfliktes gesorgt. Die Unterzeichnung des nach ihm benannten Paktes darf daher als ein besonderer Meilenstein im Leben dieses wegweisenden Denkers und Visionärs verstanden werden.

Die Vorsitzende der Deutschen Roerich Gesellschaft e.V., Halina Schneider (Mitte) übergibt gemeinsam mit dem Mitglied Nastassia Ruthenberg (rechts) im Namen ihrer Gesellschaft der DGKS, vertreten durch den ersten stellvertretenden Vorsitzenden Gundlach (links), das von Nicholas Roerich entworfene "Friedensbanner". Foto: Ralf Buchholz, 2015. Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der Roerich-Gesellschaft.

Der Roerich-Pakt stellte den ersten Versuch dar, dem Kulturgutschutz im Falle eines Krieges einen eigenen Vertrag zu widmen, und nahm der *Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten* von 1954 (siehe DGKS-Nachrichtenblatt 5) zwei wesentliche Elemente voraus: eine Liste schützenswerter Einrichtungen und Denkmäler als Teil des Vertrages sowie deren Kennzeichnung durch ein eigens für diesen Zweck geschaffenes Symbol. Eine deutsche Übersetzung des Wortlautes des Paktes ist auf der Internetseite www.roerich-deutschland.de/ der Roerich-Gesellschaft veröffentlicht.

Inzwischen sind bis auf die USA sämtliche Unterzeichnerstaaten der Haager Konvention als einer Weiterentwicklung des Roerich-Paktes beigetreten.

Die Ausstellung vermittelt sowohl das künstlerische Schaffen Roerichs durch Reproduktionen ausgewählter Bilder als auch die Geschichte des Roerich-Paktes. Die gleiche Ausstellung wurde am Folgetag im UN-Hauptquartier in New York der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, auch hier begleitet durch eine offizielle Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon, in der er die Bedeutung des Roerich-Paktes für den Kulturgutschutz hervorhebt.

Die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. wurde bei der Eröffnung der Bonner Ausstellung durch Dörthe und Rolf Gundlach vertreten. Im Verlauf der Eröffnungsveranstaltung überreichte die Vorsitzende der Deutschen Roerich Gesellschaft e.V., Halina Schneider, im Namen ihrer Gesellschaft der DGKS, vertreten durch den ersten stellvertretenden Vorsitzenden Gundlach, das von Nicholas Roerich entworfene "Friedensbanner".

Rolf Gundlach

Mitteilung anlässlich der Ausstellung zum 80. Jahrestag des Roerich-Paktes zu sehen in der Ausstellung in Bonn. Foto: Ralf Buchholz, 2015. Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der Roerich-Gesellschaft.

Der folgende Artikel wurde von Rolf Gundlach, Constanze Fuhrmann und Birte Brugmann für die ***ICOM Deutschland Mitteilungen 2015***, Heft 37 (22. Jahrgang) verfasst. Das Heft kann im Internet auf der Webseite www.icom-deutschland.de heruntergeladen werden. Der Text ist hier mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber veröffentlicht.

Wann wird Blue Shield Deutschland gegründet?

Kulturgutschutz findet auf vielen Ebenen statt, von der Bürgerinitiative zum Erhalt eines historischen Gebäudes in der Nachbarschaft bis zur Tätigkeit der UNESCO, die den Titel „Weltkulturerbe" verleihen kann. Aus historischen Gründen variieren in den einzelnen Mitgliedsländern die staatlichen Rahmenbedingungen für den Kulturgutschutz ebenso wie das zivilgesellschaftliche Engagement. Die Bundesrepublik ist bekannt für ihren dezentralen Ansatz, die Kulturhoheit der Länder, die es selbst Fachleuten schwer machen kann, sich in diesem Gebiet zurechtzufinden. Im Jahre 1998 wurde das Amt der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) geschaffen, „um die kultur- und medienpolitischen Aktivitäten des Bundes in einer Regierungsbehörde zu bündeln"[1].

Zwei Jahre zuvor war das Internationale Komitee vom Blauen Schild (ICBS) von den vier großen internationalen Verbänden für Archive (ICA), Bibliotheken (IFLA), Denkmalschutz (ICOMOS) und Museen (ICOM) gegründet worden als eine Vereinigung, deren Ziel die Verbesserung des Schutzes von Kulturgut vor Raub und Zerstörungen ist, vor allem durch die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten, politischen Unruhen und Naturkatastrophen. Die acht internationalen Verbände der audiovisuellen Archive über ihren Dachverband (CCAAA) schlossen sich 2005 an. Seitdem wurden in 19 Ländern nationale Komitees gegründet; in weiteren 18 Ländern sind sie in Vorbereitung. Deutschland ist zurzeit der einzige größere EU-Staat, der über kein Nationalkomitee verfügt.

Die Bundesrepublik hat sich bisher nicht als eine Vorreiterin im Bereich des Kulturgutschutzes hervorgetan. Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, die 1956 in Kraft trat, ratifizierte sie 1967. Das UNESCO Übereinkommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut wurde 2007 ratifiziert, ohne dass dies grundlegende Probleme gelöst hätte. Der Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland von 2013 „empfiehlt eine umfassende Novellierung des Kulturgutschutzrechts in Deutschland in der kommenden Legislaturperiode"[2]. Das Amt der BKM und die Länder konzentrieren sich in ihrer Zusammenarbeit im Bereich des Kulturgutschutzes auf die „Abwanderung" von Kulturgut[3]. Das Bundesministerium des Inneren (BMI) dagegen stuft Kulturgüter in seiner *Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen* als Teil einer unverzichtbaren sozioökonomischen Dienstleistungsinfrastruktur ein und zeichnet ein wesentlich umfassenderes Bild möglicher Gefahren für Kulturgut[4].

Auf Einladung der FDP-Bundestagsfraktion fand 2013 in Berlin ein Fachgespräch zum Thema „Notfallplan für Kultur-

Titelblatt der Publikation ICOM Deutschland Mitteilungen 2015.
Großes Titelfoto: Innenansicht der Kathedrale Peter und Paul in Sankt Petersburg, ICOM Russland. Kleine Fotos v.l.o.n.r.u.: K. Bostelmann, Landesamt für Archäologie Sachsen; flickr.com, Luka Hvalc; Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen; Matthias Kästner; David Iliff, License: CC-BY-SA 3.0; Gerhard Winter; ICOM Deutschland; Tuulia Tuomi; Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen; Mark Ahsmann, License: CC-BY-SA 3.0. Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der ICOM Redaktion.

güter – Wie gehen wir mit Katastrophen um?" statt, an dem mehr als siebzig Vertreter von Museen, Archiven und ähnlichen Einrichtungen teilnahmen. Dies führte zu dem Antrag „Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen", der vom Bundestag angenommen wurde. Er fordert die Bundesregierung unter anderem dazu auf, „im Benehmen mit den Ländern und Kommunen zu überprüfen, wie der rechtliche Rahmen angepasst werden kann, damit der Kulturgüterschutz gestärkt und bessere Schutzmaßnahmen für Not- und Katastrophenfälle ergriffen werden können", „in Abstimmung mit den Ländern die Notwendigkeit der Einsetzung eines Verantwortlichen auf Bundesebene zu prüfen, der die zur Verbesserung des Kulturgüterschutzes notwendigen Maßnahmen unter Einbeziehung relevanter Einrichtungen und öffentlicher Stellen koordiniert und moderiert", und „sich auf europäischer Ebene für einen besseren Not- und Katastrophenfallschutz auch über Ländergrenzen hinweg einzusetzen"[5]. Ein für Ende 2014 angekündigter Bericht der BKM, des BMI und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zum Kulturgüterschutz im Katastrophenfalle als Reaktion auf den Antrag wurde bisher nicht veröffentlicht[6].

In einer Demokratie spiegeln Gesetze und politische Debatten in der Regel das Interesse einer Gesellschaft an bestimmten Themen wider. Ein ganzheitlicher Ansatz für den Kulturgutschutz wie beispielsweise in der Schweiz benötigt eine Debatte über ein umfassendes Verständnis von Kulturgutschutz nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit. Kulturgutschutz lässt sich weder auf Bundesebene thematisch auf die Umsetzung internationaler Vereinbarungen begrenzen noch auf Länderebene mit dem Denkmalschutz gleichsetzen. Als ein gemeinnütziger Verein, der sich dem Schutz von Kulturgut in seiner Gesamtheit in Krisen- und Notsituationen verschrieben hat und sowohl Fachleuten als auch Interessierten offen steht, setzt sich die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. (DGKS) für ein Konzept ein, das bereits artikulierte Initiativen zusammenführt und um zusätzliche Maßnahmen ergänzt.

Die DGKS engagiert sich nicht nur in Fachkreisen für dieses Thema, sondern betreibt auch Öffentlichkeitsarbeit. Sie befürwortet eine zentrale Koordinationsstelle für staatliche und nicht-staatliche Bemühungen um den Kulturgutschutz. Auf staatlicher Seite könnte dies die Form der oder des "Beauftragten der Bundesregierung/ des Bundestages für Kulturgutschutz" annehmen. Auf nicht-staatlicher Seite könnte ein deutsches Nationalkomitee vom Blauen Schild nach dem Vorbild anderer Länder als "Rotes Kreuz" für Kulturgut tätig werden. Diesbezügliche Gespräche haben bereits stattgefunden[7]. Je breiter die Unterstützung für die Gründung eines solchen Komitees, desto wahrscheinlicher wird der Erfolg.

Rolf Gundlach
Constanze Fuhrmann
Birte Brugmann

[1] Die Bundesregierung, *Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters*, http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/staatsministerAmt/aufgaben/_node.html, aufgerufen am 1.3.2015.
[2] Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode 29. 04. 2013, Drucksache 17/13378, S. 7.
[3] Siehe Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, *Kulturgutschutz Deutschland*, http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/0_Home/0_home_node.html, aufgerufen am 1.3.2015.
[4] Bundesministerium des Inneren, *Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen* (17.6.2009).
[5] Deutscher Bundestag, Wahlperiode 25. 06. 2013, Drucksache 17/14115 17.
[6] Kulturgutschutznachrichten 6, September 2014.
[7] Kulturgutschutznachrichten 3, September 2013.

Anm. der Redaktion: Der für Ende 2014 angekündigte Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Medien und Kultur ist inzwischen mit dem Titel ***Bestandsaufname zu Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Kulturgut bei Katastrophen*** im April 2015 veröffentlicht worden und kann von der Webseite der BKM heruntergeladen werden.

Impressum

Das Nachrichtenblatt wird herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.
Dr. Birte Brugmann (Präsidentin)
Friedrich-Dedecke-Straße 57
27432 Bremervörde
Tel.: +49 (0) 4761 74 93 39
www.dgks-ev.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Birte Brugmann
Kontakt: nachrichten@dgks-ev.de

Die DGKS bemüht sich um Richtigkeit der Informationen in dieser Publikation, übernimmt jedoch keine Haftung oder Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Publikation enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte die DGKS keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Wenn Sie in den Verteiler der KGS-Nachrichten aufgenommen oder von ihm gestrichen werden möchten, senden Sie bitte eine entsprechende Email an nachrichten@dgks-ev.de.